

Gewaltschutz

Wir sprechen uns vehement gegen jegliche Form von Diskriminierung, Ausgrenzung, Abwertung und gewaltvollem Verhalten aus. Gleichwohl ist der Geschäftsführung wie auch den MitarbeiterInnen der Einrichtung bewusst, dass Gewalthandlungen und -ereignisse im Rahmen der Arbeit trotz aller Bemühungen und Vorkehrungen stattfinden können. Dieses Risiko erkennen wir an und greifen es für eine präventive Arbeit auf.

Beim Zusammentreffen von Menschen im beruflichen Kontext kann es zu Situationen kommen, die von Gewalt geprägt sind oder gar deutlich als Gewalthandlungen beschrieben werden müssen. Manche Situationen in denen Gewalt eine Rolle spielt, erscheinen eher unauffällig, werden im Alltag kaum beachtet und werden so nie bzw. zu spät verhindert oder aufgedeckt. Andere Gewaltvorkommnisse sind eindeutig und verlangen nach sofortigem Handeln. Das Vorhandensein von Gewalt im zwischenmenschlichen Miteinander muss dem Dienst, seinen Mitarbeiter*innen, Klient*innen sowie Kooperationspartner*innen bewusst sein und bleiben. Aufgrund des Schutzauftrags des Dienstes der Eingliederungshilfe, der sowohl seinen Klient*innen, wie auch seinen Mitarbeiter*innen gegenüber besteht, ist es von großer Bedeutung Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sowie das Vorgehen bei Gewaltereignissen spezifisch, verbindlich und transparent zu regeln. Frommen BEWO möchte mit dem erarbeiteten Gewaltschutzkonzept Handlungssicherheit bei akuten Gewaltsituationen und Verdachtsfällen bieten, den Gewaltschutz in den einrichtungsspezifischen Strukturen verankern und grundsätzlich Gewalthandlungen im Arbeitsalltag als Leistungserbringer der Sozialen Teilhabe vermeiden.

Von der Geschäftsführung sowie den Mitarbeitenden der Einrichtung Frommen BEWO wird ein respektvoller Umgang miteinander, mit allen in der Einrichtung betreuten sowie an der Betreuung beteiligten Personen vorausgesetzt. Menschen wird mit ihren verschiedenen Sozialisationen, Charakteren und Persönlichkeiten grundlegend wertschätzend begegnet. Gelingt dies nicht immer oder wird Diskriminierung und Gewaltanwendung im Rahmen der Beschäftigung bzw. der Zusammenarbeit mit Klient*innen festgestellt, wird der Sachverhalt im Sinne des Gewaltschutzkonzeptes geklärt und Wege eingeschlagen, die dieses Verhalten verändern können.

Haben Sie Fragen zu diesem Thema oder möchten Sie über eine Situation sprechen, die Sie als gewaltvoll wahrgenommen haben, dann melden Sie sich gerne bei uns.

Frau Ahring ist in unserem Team für die Einhaltung des Gewaltschutzkonzeptes zuständig.

Ihre Kontaktdaten lauten:

Frau Ahring

Luxemburger Str. 284

50937 Köln

Mail ahring@frommen-bewo.de

Mobil 01575/3123560

Tel. 0221/16821887

Als Inhaberin und Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter verpflichten wir uns zu folgendem Verhaltenskodex

Verhaltenskodex in der Einrichtung Frommen BEWO

I. Präambel

Unsere Einrichtung Frommen BEWO möchte allen Menschen, die sich uns anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen entfalten können.

Unsere Einrichtung soll ein geschützter Ort sein, an dem Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Jedwede Tätigkeiten in unserer Einrichtung sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien unseres Handelns.

II. Verpflichtungen der Inhaberin

Unsere Einrichtung steht dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass unsere Einrichtung für alle Menschen ein sicherer Ort ist. Unsere Einrichtung macht sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgt für Ansprechpersonen für ihre Beschäftigten. Sie bietet für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nimmt sie jeden Verdacht ernst und leitet gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen der Mitarbeitenden

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten erwachsenen Schutzbefohlenen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Ich unterstütze erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Menschen. Ich beachte dies auch im dienstlichen Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der dienstlichen Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form (sexueller) Grenzverletzung zu erkennen.

Ich höre zu, wenn Menschen, mit denen ich zusammenarbeite, mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische oder körperliche sexualisierte Gewalt angetan wird.

- Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen (sexuell) übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der betroffenen Person ein.
 - Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
5. Ich werde mich informieren über
 - die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für meine Einrichtung oder meinen Träger
 - die Stellen, an denen ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.
 6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst, handle nachvollziehbar und ehrlich, missbrauche nicht das Vertrauen der erwachsenen Schutzbefohlenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.
 7. Ich informiere mich über (sexualisierte) Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Schulungsangeboten meiner Einrichtung gegen (sexualisierte) Gewalt teil.